

Der gehörlose Patient

Immer wieder kommt es vor, dass sich gehörlose Patienten durch das Verhalten eines Facharztes diskriminiert fühlen. Darauf weist der Landesverband der Gehörlosen Sachsen e.V. aktuell wieder hin. Im Umgang mit gehörlosen Patienten gäbe es für Ärzte einige wichtige Grundsätze. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zur uneingeschränkten Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft haben

hörgeschädigte Personen das Recht, sich bei jedem Arztbesuch durch einen Gebärdensprachdolmetscher begleiten zu lassen. Dies gilt für alle Arten von Untersuchungen, Behandlungen sowie für die Erstellung von Gutachten. So sei es zum Beispiel notwendig, dass ein Gebärdensprachdolmetscher während der Befragung für ein Gutachten mit anwesend ist, da sonst der Patient unsicher ist und nicht alle Fragen des Gutachters vollständig verstehen und folglich auch nicht richtig beantwor-

ten kann. Patienten mit einer Hörschädigung seien zudem äußerst hilflos, wenn sie sich vom behandelnden Arzt nicht verstanden fühlen.

Informationsmaterial zum Thema „Der gehörlose Patient“ finden Sie im Internet unter www.gehoerlosenbund.de oder unter www.deaf-sachsen.de.

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit